

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **05.10.2020** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31 in 31303 Burgdorf

18.WP/A-USB/049

Beginn öffentlicher Teil: 17:05 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 18:53 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:46 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 19:08 Uhr

Anwesend: Bürgermeister

Pollehn, Armin

Vorsitzender

Kaever, Volkhard, Dr.

stellv. Vorsitzender

Köneke, Klaus

Mitglied/Mitglieder

Heller, Simone
Braun, Jens
Nijenhof, Rüdiger für Gottschalk, Niklas
Paul, Matthias
Schrader, Karl-Ludwig
Sieke, Oliver
Weilert-Penk, Christa

Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael

Beratende/s Mitglied/er

Kleinschmidt, Dieter
Schellenberger, Andreas
Timm, Burkhard für Brandes, Marie-Luise

Verwaltung

Borchers, Insa
Nagel, Sabine
Schmidtman, Benedict
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 10.09.2020 und 24.09.2020
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Mitteilungen zum Thema Mobilfunk:
 1. Telekom wird UMTS Frequenzspektrum für LTE und 5G nutzen,
 2. Fortschreibung Mobilfunkvereinbarung,
 3. Bereitstellung des städtischen Grundstücks in Ehlershausen ermöglicht auch 5G-Ausbau, Bezugsvorlage M 2019 1085 Zweiter Mobilfunksendemast in Ehlershausen
Vorlage: M 2020 1330
4. Bebauungsplan mit integriertem Erhaltungsgebiet Nr. 0-94 "Försterberg"
- Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
Bezugsvorlage: BV 2018 0689
Vorlage: BV 2018 0689/1
5. 44. Änderung des Flächennutzungsplans (Nordwestlich Weserstraße)
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung (gemäß § 3 (2) BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (gemäß § 4 (2) BauGB)
Bezugsvorlage: BV 2020 1243
Vorlage: BV 2020 1364
6. Bebauungsplan Nr. 0-73 "Nordwestlich Weserstraße"
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 (1) BauGB) und der Behörden (gemäß § 4 (1) BauGB)
Bezugsvorlage: BV 2019 1020
Vorlage: BV 2020 1365
7. Antrag der Stadt Burgdorf zur Aufnahme in die Städtebauförderung
Einleitung der Vorbereitenden Untersuchung gemäß §141 BauGB
Vorlage: BV 2020 1373
8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
9. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.05 Uhr eröffnete **Herr Dr. Kaever** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wurde zu Top 2 geändert, da das Protokoll der Sitzung am 24.09.20 noch nicht vorlag. Die Ausschussmitglieder nahmen die Tagesordnung in der so geänderten Form zustimmend zur Kenntnis.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 10.09.2020 und 24.09.2020

Die Ausschussmitglieder genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 10.09.2020 mit 6 Ja- Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Die Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 24.09.20 wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Allgemeine Mitteilungen wurden nicht vorgetragen.

3.1. Mitteilungen zum Thema Mobilfunk:

- 1. Telekom wird UMTS Frequenzspektrum für LTE und 5G nutzen,**
 - 2. Fortschreibung Mobilfunkvereinbarung,**
 - 3. Bereitstellung des städtischen Grundstücks in Ehlershausen ermöglicht auch 5G-Ausbau, Bezugsvorlage M 2019 1085 Zweiter Mobilfunk-sendemast in Ehlershausen**
- Vorlage: M 2020 1330**
-

Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt. Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**4. Bebauungsplan mit integriertem Erhaltungsgebiet Nr. 0-94 "Försterberg"
- Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
Bezugsvorlage: BV 2018 0689
Vorlage: BV 2018 0689/1**

Frau Borchers erläuterte die Vorlage.

Nach kurzer Diskussion fassten die Ausschussmitglieder einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Der räumliche Geltungsbereich für das mit Beschluss vom 18.09.2018 eingeleitete Bebauungsplanverfahren mit integriertem Erhaltungsgebiet Nr. 0-94 „Försterberg“ wird wie in der Anlage gekennzeichnet ausgeweitet (Ergänzung des Einleitungsbeschlusses nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Ziel des Bebauungsplans mit integriertem Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist der Erhalt und Wiederaufbau des historischen Försterhauses sowie die Wiederherstellung des stadtbildprägenden Gesamteindrucks einschließlich der Freiflächen mittels Festlegung der überbaubaren Flächen sowie der zulässigen Gebäudehöhen im näheren Umfeld.

5. **44. Änderung des Flächennutzungsplans (Nordwestlich Weserstraße)**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung (gemäß § 3 (2) BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (gemäß § 4 (2) BauGB)
Bezugsvorlage: BV 2020 1243
Vorlage: BV 2020 1364
-

Frau Nagel wies die neu übernommenen Änderungen hin.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Es wird beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans (Nordwestlich Weserstraße) in der Fassung vom 21.09.2020 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. **Bebauungsplan Nr. 0-73 "Nordwestlich Weserstraße"**
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 (1) BauGB) und der Behörden (gemäß § 4 (1) BauGB)
Bezugsvorlage: BV 2019 1020
Vorlage: BV 2020 1365
-

Frau Nagel erläuterte ausführlich die Planung.

Auf die Frage von **Herrn Fleischmann**, wie hoch der Anteil der in dem Gebiet vorgesehenen Sozialwohnungen sei, antwortete **Frau Nagel**, dass dies nicht über planerische Festsetzungen, sondern über die entsprechenden Kaufverträge zu regeln sei.

Frau Heller begrüßte die Festsetzung des expliziten Verbotes von Schottergärten. Dies müsse jedoch kontrolliert und Verstöße entsprechend sanktioniert werden. Weiterhin sprach sich **Frau Heller** dafür aus, in den Ausgleichsflächen mehr Bäume, insbesondere Laubbäume anzupflanzen.

Herr Nijenhof führte aus, dass es nur Sinn mache, Festsetzungen zu treffen, die durchsetzbar seien. Er bat darum, in einem der nächsten Ausschüsse eine

Erläuterung, welche in einem Bebauungsplan möglichen Festsetzungen wirklich durchsetzbar seien, zu geben. Er sprach sich zudem dafür aus, nicht von vornherein die Möglichkeit eines Verstoßes im Plan vorzusehen und über entsprechende Strafzahlungen zuzulassen.

Herr Paul bemängelte, dass die vorgesehenen Einfamilienhausgrundstücke zu groß seien und dort gut drei Reihenhäuser Platz hätten. Es sollte geprüft werden, ob dort nicht ebenfalls Reihenhäuser zugelassen werden könnten.

Frau Nagel erklärte, dass auf den Einfamilienhausgrundstücken auch die Errichtung von Doppelhäusern zulässig sei.

Herr Paul kritisierte unter anderem die Größe des vorgesehenen Kreisels und bat um eine ausführliche Erläuterung der Tiefbauverwaltung hierzu (Nach Auskunft der Tiefbauverwaltung handelt es sich bei dem eingezeichneten Kreisels um einen „Platzhalter“. Die endgültige Größe wird durch ein beauftragtes Ingenieurbüro ermittelt. Eine ausführliche Stellungnahme hierzu erfolgt über eine Mitteilungsvorlage der Tiefbauverwaltung.)

Frau Weilert-Penk schloss sich hinsichtlich der vorgesehenen Grundstücksgrößen den Ausführungen von **Herrn Paul** an. Ein Grundstückszuschnitt, der die Errichtung eines Doppelhauses durch einen Eigentümer zulasse, sei falsch. Diese Erfahrung habe man im Baugebiet „An den Hecken“ machen müssen.

Frau Heller schloss sich diesen Ausführungen an.

Frau Nagel antwortete hierauf, dass in der „unteren Reihe“ auch die Errichtung von Reihenhäusern vorstellbar sei, da die Gartenbereiche im Süden angeordnet seien. An den anderen Standorten lägen die Gärten im Norden bzw. Nordwesten. Dies habe sich bei Reihenhäusern als ungünstig erwiesen.

Herr Köneke bat um Auskunft, ob geprüft worden sei, den dort in Richtung Hechtgraben verlaufenden Weißen Graben als Entwässerung für das Baugebiet zu nutzen. Der angrenzende Wald halte das Wasser besser als ein Regenrückhaltebecken. Das Becken sei recht groß dimensioniert und man könne die dafür verbrauchte Fläche gegebenenfalls als Wohnbaufläche nutzen. (Eine Stellungnahme hierzu erfolgt ebenfalls über eine Mitteilungsvorlage der Tiefbauverwaltung.)

Herr Braun stellte fest, dass es nicht möglich sei, Frauen aus den übervollen Frauenhäusern Wohnungen anzubieten, wenn nicht gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum geschaffen werde. Eigentumswohnungen ließen sich nicht mit einem geringen Einkommen verbinden.

Bürgermeister Pollehn antwortete hierauf, dass man sich die Förderung integrativen Wohnens zum Ziel gemacht habe und ein bedarfsgerechtes Wohnen von Einzelpersonen in jeder Lebenslage ermöglichen wolle. Dem entgegen stehe die Frage welche Einnahmen man bei der Vermarktung erzielen müsse, um die Infrastrukturkosten aufzufangen. Daher müsse man auch den Erwerb von Eigentum ermöglichen.

Ungeachtet der vorgetragenen Änderungswünsche fassten die Ausschussmitglieder einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Es wird beschlossen, auf der Grundlage des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 0-73 „Nordwestlich Weserstraße“ in der Fassung vom 21.09.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie parallel die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

7. Antrag der Stadt Burgdorf zur Aufnahme in die Städtebauförderung Einleitung der Vorbereitenden Untersuchung gemäß §141 BauGB

Herr Schmidtman erläuterte ausführlich die Vorlage.
Es folgte eine kurze Diskussion der Ausschussmitglieder.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:
Es wird die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchung zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Innenstadt Burgdorf“ beschlossen. Die Verwaltung wird zur Beauftragung eines externen Planungsbüros für die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen beauftragt.**

8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Anfragen lagen nicht vor.

9. Anregungen an die Verwaltung

Frau Heller bat um Auskunft zum Sachstand „Heidenelke“. (Die Antwort hierzu findet sich im vertraulichen Teil des Protokolls.)

Weiterhin bat **Frau Heller** mitzuteilen, wann mit der Neubesetzung der Stelle des Klimaschutzmanagers zu rechnen sei.

Frau Borchers antwortete hierauf, dass die Personalabteilung derzeit dabei sei, die Stelle neu auszuschreiben.

Herr Pollehn betonte, dass eine möglichst kurzfristige Neubesetzung der Stelle erfolgen müsse.

Frau Weilert-Penk bat die Verwaltung um Auskunft über das Bauvorhaben an der Immenser Straße gegenüber des Penny-Marktes. **Herr Pollehn** sagte eine Antwort über den vertraulichen Teil des Protokolls zu.

Herr Dr. Kaever schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.46 Uhr.

Einwohnerfragestunde

Durch die anwesenden Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

Herr Dr. Kaever unterbrach die Sitzung von 18.46 Uhr bis 18.52 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin